

Wanderverein Spandau e.V. Berlin



Mitglied im DVV (im IVV) Nr. 12 / 0224
Mitglied im Berliner Wanderverband e.V. (im LSB Berlin)

Gegründet 02. März 1982

Horst Zander, Seefeldler Strasse 172, 13 583 Berlin

Tel.: 030 / 37 58 49 14 Fax: 030 / 37 58 49 16

Email: Horst.Zander@t-online.de

PW: Berlin-City-West

www.wanderverein-spandau.de

www.facebook.com/wanderverein.spandau



Beitragsordnung

1

Jährlicher Regelbeitrag

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft im Wanderverein Spandau e.V. beträgt mit Wirkung ab dem 01. Januar 2002 für alle ordentlichen Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und darüber hinaus unabhängig vom Alter jeweils 30,00 EUR/Person.

§2

Jährlicher Regelbeitrag für Kinder

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind beitragsfrei. Danach gilt der jährliche Regelbeitrag nach § 1 dieser Beitragsordnung.

§3

Beitragsstaffel für Familien

Eine Beitragsstaffel für die Mitgliedschaft vollständiger Familien ist nicht vorgesehen.

§4

Beitragsermäßigungen

Der Vorstand kann auf Antrag den Beitrag im Einzelfall teilweise erlassen wenn die Bedürftigkeit im Antrag glaubwürdig dokumentiert nachgewiesen wird. Die Anerkennung ist - soweit nicht schriftlich anderslautend festgelegt - maximal auf ein Jahr befristet.

§5

Beitragsfreiheit

Der Vorstand kann auf Antrag den Beitrag im Einzelfall ganz erlassen, wenn die Bedürftigkeit im Antrag glaubwürdig dokumentiert nachgewiesen wird. Es gilt dieselbe Frist für die Anerkennung wie in § 4.

Die an eine besonders benannte Person ausgesprochene Ehrenmitgliedschaft beinhaltet eine Beitragsfreiheit.

§6

Zahlungsweise für Beiträge

Der festgesetzte jährliche Regelbeitrag muss bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres beim Verein eingegangen sein. Der Jahresbeitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen bzw. bar beim Kassierer einzuzahlen. Tritt ein Mitglied im lfd. Jahr ein, ist der zu zahlende Jahresbeitrag entsprechend der Länge des Rumpffjahres anzupassen.

Vereinsmitglieder die nicht in der Lage sind, die Zahlung in einem Betrag bis zum Ende des ersten Kalender-Vierteljahres zu leisten, können beim Vorstand Antrag auf eine Teilzahlungsvereinbarung stellen.

----- Die Beitragsordnung umfasst aktuell sechs Paragraphen / 10.02.2016 -----

Wanderverein Spandau e.V. Berlin



Mitglied im DVV (im IVV) Nr. 12 / 0224
Mitglied im Berliner Wanderverband e.V. (im LSB Berlin)

Gegründet 02. März 1982

Horst Zander, Seegfelder Strasse 172, 13 583 Berlin

Tel.: 030 / 37 58 49 14 Fax: 030 / 37 58 49 16

Email: Horst.Zander@t-online.de

PW: Berlin-City-West

www.wanderverein-spandau.de

www.facebook.com/wanderverein.spandau



Entwicklung der Beitragsordnung und Dokumentation der Veränderungen

Beschlussstand für die inhaltliche Basis → Außerordentliche Vereinssitzung im November 2001 aus Anlass der Einführung des EURO zum 01. Januar.2002.

Aktualisierung 1 - 14. März 2014 → Aktualisierung unter Bezug auf die Vereinssatzung in Beschlussfassung vom 09.02.2011.

Aktualisierung 2 - 10. Febr. 2016 → Anpassung an die zeitgleich überarbeitete Vereinssatzung, hier durch Änderung in den §1 und 2 von Monats- auf Jahresbeitrag, durch Ergänzung um '§6 Zahlungsweise für Beiträge' sowie jeweils der Frist für die Anerkennung einer Beitragsermäßigung in §4 bzw. der Beitragsbefreiung in §5.

In den §2, §4 und §5 ist jeweils der Textanteil mit dem Hinweis auf den Bezug 'auf §10 (bzw. im § 5 zusätzlich auch auf § 3c) der Vereinssatzung in Beschlussfassung vom 09. Februar 2011' aus Gründen besserer Übersichtlichkeit gelöscht worden. Die Hinweise sind aktuell nicht mehr erforderlich.